



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Schweizerische Gesundheits-
direktorenkonferenz (GDK)
3001 Bern

Zug, 20. Februar 2021

**Öffnungsstrategie des Bundes und die damit verbundenen Änderungen der Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26)
Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 17. Februar 2021 haben Sie die Kantone eingeladen, sich zu der Öffnungsstrategie des Bundes und den damit verbundenen Änderungen der Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) zu äussern. Das Generalsekretariat der GDK wird eine konsolidierte Stellungnahme an den Bund verfassen, **ohne Rückschlüsse** auf die Rückmeldungen der einzelnen Kantone oder Konferenzen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Zu den Fragen des Bundes an die Kantone antwortet der Kanton Zug wie folgt.

1. *Sind die Kantone damit einverstanden, das Massnahmendispositiv kontrolliert zu öffnen oder lehnen sie eine Öffnung ab?*

Grundsätzliche Zustimmung: Der Kanton Zug begrüsst angesichts der epidemiologischen Lage eine kontrollierte Öffnung der aktuell gültigen Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie.

Antrag zur Geschwindigkeit der Öffnung: Es seien Szenarien für eine schnellere Öffnung zu erarbeiten, weil die vorgeschlagenen Zeitintervalle von 4 Wochen zu lang sind.

2. *Sind die Kantone mit der vorgeschlagenen Öffnungsstrategie einverstanden?*

Grundsätzliche Zustimmung: Der Kanton Zug befürwortet die Strategie, dass bei der Öffnung neben der epidemiologischen Entwicklung auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen berücksichtigt werden und dass sie nach klaren Prinzipien und national einheitlich erfolgt. Ebenso sind wir mit dem risikobasierten Ansatz einverstanden, der auf den möglichen Schutzmassnahmen und den situationsspezifischen Gegebenheiten fusst sowie die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Risiken mitberücksichtigt.

Antrag: Bei der Öffnung ist zusätzlich die Durchimpfung derjenigen Personen zu berücksichtigen, bei denen ein hohes Risiko für einen schweren Verlauf bei einer Covid-19-Erkrankung besteht (z.B. in den Pflegeheimen). Dieses Vorgehen erlaubt es, den

gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie der psychischen Gesundheit der Menschen ein höheres Gewicht beizumessen.

Antrag für Begleitmassnahmen: Begleitend zu den Öffnungsschritten drängt sich ausserdem ein wiederholter Aufruf an die Bevölkerung auf, sich weiterhin an die Abstands- und Hygieneregeln zu halten (Plakate, Flyer, usw.)

3. *Sind die Kantone mit dem Inhalt des ersten Öffnungsschritts einverstanden?*

Nein. Der Kanton Zug stellt folgende Anträge:

3.1. **Antrag** auf Öffnung aller Restaurants per 15. März 2021 (Innen- und Aussenbereiche, auch in Skigebieten, immer unter Auflage von Schutzkonzepten)

Die Öffnung der Restaurants soll sowohl für den Innen- als auch den Aussenbereich gelten und auch die Situation in den Skigebieten abdecken (Vereinheitlichung der Regelungen). Aus politischer Sicht ist zudem nicht zu unterschätzen, dass das Bundesparlament in der Frühlingssession womöglich das Covid-19-Gesetz zugunsten der Gastrobetriebe anpasst und bundesweite Regelungen für Restaurants normiert. Zu einer solchen Übersteuerung der Kantone darf es nicht kommen.

3.2. **Antrag** auf Hebung der Alterslimite für Aktivitäten im Kultur- und Sportbereich (auf 20 Jahre oder auf 25 Jahre)

Die Hebung der Alterslimite auf 20 Jahre kommt insbesondere den Sportlerinnen und Sportlern in diesem Alterssegment zugute. Diese Alterslimite entspricht eher der Grenze zwischen Junioren und Aktiven.

4. *Sind die Kantone mit den provisorischen Vorschlägen für den zweiten Öffnungsschritt respektive den dafür festgesetzten Richtwerten einverstanden (zum zweiten Öffnungsschritt wird eine weitere Konsultation durchgeführt)?*

Grundsätzliche Zustimmung: Das vorgeschlagene Zeitintervall von vier Wochen erlaubt eine sorgfältige Analyse der Auswirkungen des vorangegangenen Öffnungsschrittes, was wir sehr begrüssen. Aus unserer Sicht ist es unbedingt zu vermeiden, dass die Öffnung wieder rückgängig gemacht werden muss, weil sich die epidemiologische Lage verschlechtert bzw. dem Gesundheitswesen eine Überlastung droht. Wir schlagen jedoch vor, die Intervalle gegebenenfalls zu verkürzen, sollte sich die Lage in den nächsten Wochen als stabil erweisen.

Im Einzelnen stellen wir folgende Anträge:

4.1. Antrag auf Aufhebung der Differenzierungen zum Thema «Bildung vor Ort innen»

Für den gesamten Tertiärbereich (A und B) und die gesamte Weiterbildung (privat/öffentlich) müssen die gleichen Regelungen gelten (Vereinfachung für den Vollzug für alle im Markt tätigen Institutionen). Wenig nachvollziehbar ist insbesondere, wenn es für die Höhere Berufsbildung andere Regelungen gibt als für die Hochschulen, oder wenn für private Anbietende von (Weiterbildungs-)Kursen andere Vorgaben anwendbar sind als für öffentliche Anbietende von Weiterbildungen. Eine Obergrenze von 15 Personen wird nur in ganz wenigen Bereichen der Weiterbildung dazu führen, dass Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden können. Bei den meisten Weiterbildungen sind zur Kostendeckung mehr als 15 Teilnehmende nötig.

4.2. Antrag: Pflicht zu Home Office lockern oder als Empfehlung ausgestalten

Im zweiten Öffnungsschritt ist die Pflicht zu Home Office zu lockern bzw. «nur» noch als Empfehlung auszugestalten. Die Sensibilisierung der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ist bereits hoch, ebenso deren Eigenverantwortung.

4.3. Antrag auf Öffnung von Theatern, Kinos und Konzertsälen

Die Schutzmassnahmen sollen nicht mehr für alle Institutionen unabhängig von Grösse und Kapazität gleich sein, sondern die Anzahl der zugelassenen Besuchenden soll in Relation zur Fläche und zu den Belüftungsmassnahmen stehen. Zur Umsetzung dieser Erleichterungen und Vereinfachungen sind die Vorschläge der Branchenverbände einzubeziehen.

5. Wie gedenkt der Kanton die dringliche Empfehlung des BAG zur breiten Testung von asymptomatischen Personen, namentlich in Alters- und Pflegeheimen, umzusetzen?

Der Kanton Zug führt im Rahmen der erweiterten Teststrategie des Bundes an den Schulen Reihentests durch, um die Ausbreitung des Sars-CoV-2-Virus einzudämmen.

Im Kanton Zug wurden die Bewohnenden der Alters- und Pflegeheime schon weitgehend geimpft. Aus diesem Grund stehen bei der Teststrategie für die Pflegeheime die Antigen-Schnelltests für das Personal und die neu Eintretenden – gegebenenfalls auch für die Besucher – im Vordergrund. Bei einem Ausbruch der Covid-19-Erkrankung in einer Institution wurden regelmässig und werden auch in Zukunft Massentestungen im Rahmen des Ausbruchmanagements durchgeführt.

6. *Impfen*

Die wichtigste Massnahme zur Beendigung der Pandemie ist eine schnelle Durchimpfung der Bevölkerung. Der Bund soll alles unternehmen, den Impfprozess im Allgemeinen zu beschleunigen und die Beschaffung sowie Verteilung der Impfdosen im Besonderen zu forcieren. Die Kantone haben die Dispositionen für ein flächendeckendes Durchimpfen der Bevölkerung getroffen. Der Mangel an Impfdosen ist unbefriedigend. Die Fortschritte beim Impfen und der Zeithorizont bis Spätherbst sind ungenügend.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anträge und Begründungen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister
Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie an E-Mail:

- Michael Jordi, GDK
- Seraina Grünig, GDK
- Alle Direktionen